

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 40, S. 172–184)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Mittelalter- und Renaissance-Studien

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Mittelalter- und Renaissance-Studien fokussiert mit dem Mittelalter und der Schwelle zur Frühen Neuzeit eine Epoche, die durch die Herausbildung neuer Lebens- und Wissensräume zwischen gelehrter und laikaler Kultur aber auch durch markante mediale Umbrüche geprägt ist. Diese Phänomene und Entwicklungen spielten für die historische und kulturelle Entwicklung der westlichen Welt eine zentrale Rolle und zeigen alternative Formen von Denken und Handeln auf, die auch für Gesellschaften der Moderne von Bedeutung sind. Der interdisziplinäre Studiengang richtet sich an Studierende mit einschlägigem fachlichem Schwerpunkt im vorausgehenden Bachelorstudium. Neben der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in einem disziplinären Bereich, üblicherweise im Studienfach des Bachelorstudiums, umfasst der Studiengang eine gezielte interdisziplinäre Öffnung auf neue fachliche Bereiche, die im breiten Lehrangebot des Freiburger Mittelalterzentrums sowie der Frühneuzeitforschung vertreten sind; einen dritten Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Methoden und Theorien der aktuellen Mittelalter- und Renaissanceforschung. Der Masterstudiengang Mittelalter- und Renaissance-Studien qualifiziert für eine berufliche Laufbahn im akademischen oder wissenschaftsnahen Bereich.

(2) Im Masterstudiengang Mittelalter- und Renaissance-Studien sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden vier Module sind zu belegen:

<b>M 1 – Curriculum commune I: Methodologie und Quellenkunde (13 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung Methoden und Theorien	V	P	SL	3	2	1
Ringseminar Quellenkunde	S	P	PL	10	2	2

<b>M 2 – Curriculum commune II: Mittelalter- und Renaissanceforschung (8 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Ringvorlesung 1 Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	SL	2	1	1
Ringvorlesung 2 Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	SL	2	1	2
Ringvorlesung 3 Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	SL	2	1	3
Ringvorlesung 4 Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	SL	2	1	4

<b>M 3 – Curriculum commune III: Materialität der Überlieferung (6 ECTS-Punkte)</b>						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zur Materialität der Überlieferung	S/Ü	P	PL	6	2–3	1

<b>M 4 – Curriculum commune IV: Forschungs- und Lehrpraxis (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Exkursion	Ex	P	SL	2		1
Forschungsdesign (Planung und Präsentation von Forschungsprojekten)	Ü	P	SL	3	2	3
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung		WP	SL	6		3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	SL	6		3
Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion		WP	SL	6		3
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP	SL	6		3
Praktikum	Pr	WP	SL	6		3

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

#### Exkursion

Es ist mindestens ein fachspezifischer Exkursionstag zu absolvieren.

#### Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, bei welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung er/sie durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

#### Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Exkursion der/die Studierende vorbereitet und durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

#### Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

#### Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Mittelalter- und Renaissance-Studien relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

(2) Für die Module M 5 – Curriculum individuelle I und M 6 – Curriculum individuelle II wählt der/die Studierende mit Zustimmung des Studiengangkoordinators/der Studiengangkoordinatorin eines der folgenden Fachgebiete:

- Archäologie des Mittelalters
- Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
- Englisches Mittelalter/Englische Renaissance
- Germanistik
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie des Mittelalters
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanisches Mittelalter
- Skandinavistik
- Slavische Philologie
- Theologie

<b>M 5 – Curriculum individuale I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Masterseminar 1 zu einem studiengangsspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	PL	10	2	1

<b>M 6 – Curriculum individuale II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Masterseminar 2 zu einem studiengangsspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	PL	10	2	3

(3) Die folgenden drei Module sind zu belegen:

<b>M 7 – Curriculum particolare I (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Wissen und Weisheit	S/Ü	WP	PL	6	2	1
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprache und Literatur	S/Ü	WP	PL	6	2	1
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Geschichte und Kultur	S/Ü	WP	PL	6	2	1

<b>M 8 – Curriculum particolare II (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich Wissen und Weisheit	S	WP	PL	10	2	2
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Literatur	S	WP	PL	10	2	2
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich Geschichte und Kultur	S	WP	PL	10	2	2

In den Modulen M 7 – Curriculum particolare I und M 8 – Curriculum particolare II ist jeweils eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit der Maßgabe zu belegen, dass in den beiden Modulen Wahlpflichtveranstaltungen aus zwei verschiedenen Bereichen gewählt werden müssen. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Wurde gemäß Absatz 2 das Fachgebiet Philosophie oder Theologie gewählt, dürfen die Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich Wissen und Weisheit nicht belegt werden.
2. Wurde gemäß Absatz 2 das Fachgebiet Englisches Mittelalter/Englische Renaissance, Germanistik, Lateinische Philologie des Mittelalters, Romanisches Mittelalter, Skandinavistik oder Slavische Philologie gewählt, dürfen die Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich Sprache und Literatur nicht belegt werden.
3. Wurde gemäß Absatz 2 das Fachgebiet Archäologie des Mittelalters, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Geschichte, Kunstgeschichte oder Musikwissenschaft gewählt, dürfen die Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich Geschichte und Kultur nicht belegt werden.

<b>M 9 – Curriculum quodlibetale (16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Mittelalter- und Renaissance-Studien	V/S/Ü	P	SL	16	4–8	2/3

### § 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Curriculum commune I: Methodologie und Quellenkunde
  - Ringseminar Quellenkunde: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Curriculum commune II: Materialität der Überlieferung
  - Übung zur Materialität der Überlieferung: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 5 – Curriculum individuelle I
  - Masterseminar 1 zu einem studiengangspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 6 – Curriculum individuelle II
  - Masterseminar 2 zu einem studiengangspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 7 – Curriculum particolare I
  - Lehrveranstaltung aus dem gewählten Bereich: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 8 – Curriculum particolare II
  - Haupt- oder Masterseminar aus dem gewählten Bereich: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Curriculum commune I: Methodologie und Quellenkunde	einfach
M 3 – Curriculum commune II: Materialität der Überlieferung	einfach
M 5 – Curriculum individuelle I	dreifach
M 6 – Curriculum individuelle II	dreifach
M 7 – Curriculum particolare I	dreifach
M 8 – Curriculum particolare II	dreifach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 2 Absatz 2 gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Die mündliche Masterprüfung wird als Kollegialprüfung von zwei Prüfern/Prüferinnen durchgeführt, die verschiedene Fachgebiete vertreten. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.